Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

über Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Frau Garbes

Zimmer: 1.01
Telefon: 0 22 22 / 9437-5440
Telefax: 0 22 22 / 9437-5454
E-Mail: Elvira.Garbes@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
321-6000.5	FB 4	13.02.2013

Erstes KiBizänderungsgesetz; Neufassung des § 19 Abs. 3
Deckelung des Ausbaus der 45-stündigen Betreuung für Kinder ab drei Jahren in den Gruppenformen I und III
hier: **Antrag auf Überschreitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich verpflichtet § 24 Abs. 1 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr (bzw. ersten Lebensjahr ab dem 01.08.2013) bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.
Das Angebot der 45-stündigen Betreuung orientierte sich seither ausschließlich am Bedarf der Eltern. In der Konsequenz ergaben sich in den Tageseinrichtungen bereits im letzten Betreuungsjahr mit Neufassung des § 19 Abs. 3 Schwierigkeiten, diese gedeckelte Steigerung auf maximal 4% aller 45-Stunden-Buchungen für die über Dreijährigen einzuhalten. Die sich hieraus ergebenden Probleme für Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen auf der Hand.

Die Stadt Bornheim ist Wohn- und Lebensraum für Auspendelnde zu den naheliegen Großstädten Köln und Bonn oder darüber hinaus. Eltern haben zum Teil zwischen Wohnort und Arbeitsstelle weite Strecken zu überwinden. Mit einer 35-stündigen Betreuung kann die dafür notwendige Zeitspanne oftmals nicht abgedeckt werden.
Es muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach 45-stündigen Betreuungsverträgen auch zukünftig weiter steigen wird. Bei den Neuaufnahmen im Bereich der unter Dreijährigen ist bereits seit zwei Jahren eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Ganztagsbetreuung von über 70% zu erkennen. Die Eltern dieser Kinder beanspruchen für sich in ein bis zwei Jahren für ihre dann Dreijährigen weiterhin eine bedarfsgerechte 45-Stunden-Buchung.

Kommt zu diesen bereits erschwerten Rahmenbedingungen noch eine Erweiterung von Einrichtungen oder eine Änderung der Öffnungszeitenkonzepte hinzu, ist die Deckelung nicht mehr einzuhalten.

1.) In der Stadt Bornheim ändern zwei Betreuungseinrichtungen für Kinder Ihre Öffnungszeiten von ehemaliger so genannter Blocköffnungszeit bis 14 Uhr auf ein Ganztagsangebot für eine Gruppe bis 16 Uhr. Damit wird einem seit Jahren in diesen Einrichtungen massiv angewachsenem Nachfragedruck nachgegangen, der alleine bereits 41 zusätzliche 45-Stunden-Plätze in zwei Gruppen in zwei verschiedenen Tageseinrichtungen ausmacht.

2.) Aufgrund des anstehenden Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren und einer schrittweisen Veränderung der Bornheimer Betreuungslandschaft werden zwei Einrichtungen mit zusätzlichen Gruppen erweitert. Im neuen Betreuungsjahr ist - neben diversen vorübergehenden Erweiterungen mit Gruppenform Zwei - die dauerhafte Neuanlage von zwei zusätzlichen Gruppenformen Eins fest eingeplant. Für die bedarfsgerechte Belegung dieser beiden Gruppen sind ebenfalls über 20 zusätzliche Buchungskontingente für 45 Stunden notwendig.

Um dieses bedarfsgerechte Betreuungsangebot der drei- bis sechsjährigen Bornheimer Kinder sicher zu stellen, beantrage ich die Überschreitung der Deckelung um 1,1% bzw 14 Plätze mit 45-Stunden-Buchung für das Betreuungsjahr 2013/2014.

Kindergartenjahr	Anzahl Plätze 3-6 Jahre	davon mit 45 Stunden	Prozentualer Anteil nach Erlass 321-6000.5
2011/2012	1327	569	42,88
2012/2013	1309	607	46,37
2013/2014	1294	666	51,47

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister